

Wiesbadener Zeitung

Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Beilage „Der Landwirt in Nassau“

Ercheint 3 mal täglich, auch Montag früh. — Bezugspreis: Abholer monatlich 1.20 M., vierteljährlich 3.50 M. Durch Träger und andre. Verteilungen frei ins Haus monatlich 1.20 M., vierteljährlich 4.20 M. Durch die Post bezogen monatlich 1.40 M., vierteljährlich 4.30 M. ohne Befreiung. Einzelnummer 10 Pf.

Amliches Organ der Kgl. Polizeidirektion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Mittelstr. 22. Central Nr. 2015, 2016, 2017. — Anzeigenpreise in Wiesbaden und Provinz: 50 Pf., 10 Pf., 15 Pf., 20 Pf., 25 Pf., 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf., 45 Pf., 50 Pf., 55 Pf., 60 Pf., 65 Pf., 70 Pf., 75 Pf., 80 Pf., 85 Pf., 90 Pf., 95 Pf., 100 Pf. außerhalb 20 Pf., 25 Pf., 30 Pf., 35 Pf., 40 Pf., 45 Pf., 50 Pf., 55 Pf., 60 Pf., 65 Pf., 70 Pf., 75 Pf., 80 Pf., 85 Pf., 90 Pf., 95 Pf., 100 Pf. Seltenerpreise u. Rabatt laut Tarif. Sonderbeilagen 5 M. pro 1000.

Nummer 559

Samstag, 2. November 1918.

72. Jahrgang.

Gewaltiges Ringen an der Misnefront.

Die Türkei.

Mit anderen schlimmen Tatsachen ist jetzt auch die Kapitulation der Türkei zur Tatsache geworden. Das dies Ereignis unabwendbar war, mußte man spätestens seit der Unterwerfung Bulgariens erkennen; das es sich vorbereitete, hätte man seit manchem Monat erkennen sollen. Vom deutschen Standpunkt gesehen, bedeutet der türkische Entschluß das Ende einer durch Jahrzehnte, wenn auch unter Schwankungen, fortgesetzten Orientpolitik, die schließlich Deutschland und die Türkei gemeinsam vor eine Schicksalsfrage stellten und die beiden Reiche zu Kriegverbündeten machen mußte. Vom türkischen Standpunkt ist es der Zusammenbruch des vor zehn Jahren unternommenen Versuches, durch eine Erneuerung von innen heraus das osmanische Vielvölkerreich als solches zu retten.

Das Ende ist gekommen, wie es für Österreich-Ungarn kam; und wie es auf der ganzen Erde für politische Gebilde kommen mußte, die weder Nationalstaaten noch Bündnisse sich selbst regierender Völker waren. Indessen wird der Raum, den „Österreich-Ungarn“ einnahm, von Völkern kräftigen Eigenlebens bewohnt, die entweder selbst ihrem Volkstum die staatliche Form erbauen oder sich an ihre Volksangehörigen jenseits der alten Grenzen anschließen; während die unentwickelten Völker und Stämme des nach 1918 noch verbliebenen osmanischen Reiches der Schuttherrschaft fremder Großmächte verfallen müssen.

Aus den Neußerungen türkischer Blätter geht hervor, daß man nach innen zwei Wirkungen der Uebergabe befürchtet: Das gegen das jungtürkische Komitee und Feindschaft gegen die Deutschen. Es sind das die beiden Mächte, die ihre Willenskraft daran setzen haben, das osmanische Reich als solches zu erhalten, indem sie dem Türken eine neue militärische und politische Widerstandskraft zu geben versuchen. Der Born aller Dorer, die sich in den alten Zuständen wohl fühlten oder die Resignation nicht aufhaltbar glaubten, ist nach siebenjährigem Krieg bearbeitet, aber auch ungerecht.

Die Jungtürken haben, wie sich zeigt, Unablässiges versucht; das es aber unmöglich war, war nicht ihre, sondern ihrer Vorgänger Schuld. Vielleicht hätte, mit Fortsetzung hamiblicher Methoden, das Sterben des Reiches sich verlangsamen lassen; vielleicht hätte, was schon zweihundert Jahre lang wahrte, noch fünfzig Jahre dauern können. Aber wäre dies ein Vorteil gewesen? Im übrigen war, als die Jungtürken zur Herrschaft kamen, der Vereisungsplan seit langem fertig. Was sich heute vollzieht, hätte sich bei passiver Politik vielleicht unblutiger vollzogen. Aber man kann den Männern des Komitees für Freiheit und Fortschritt doch nicht daraus ein Verbrechen machen, daß sie nicht, als die Beamten und Wais Abdus Hamids, mit orientalischer Ergebenheit und Schlaffen, aber offenen Händen das Schicksal über sich ergehen ließen.

Und die Deutschen? Man hat uns in der Türkei nicht geliebt; weder als wir den Großherren bei Handlungen unterstützten, die dem Ansehen des Deutschen Reiches nicht eben förderlich waren, noch als wir uns, nicht ohne Geschicklichkeit der vermittelnden Männer, mit den Jungtürken stellten; am wenigsten vielleicht, als deutscher Wille treibend hinter den Kriegsermächteten stand. ... Das alles ist jetzt Geschichte. Die nicht von Türken bewohnten Teile des osmanischen Reiches werden unter britischer, französischer, italienischer Schuttherrschaft stehen; der Rest, Kleinasien, wird in eine, von Fremdenfeindschaft nur hin und wieder aufgereizte alttürkische Betrübsamkeit zurückfallen. Deutschland aber wird seinen wirtschaftsentwickelnden Kräften neue Wege suchen müssen.

London, 1. Nov. (Wolff-Tele.)

„Evening News“ ist in der Lage, mitzuteilen, daß die türkischen Armeen in Mesopotamien, Syrien und im Kaukasus die Waffen niederlegen und sich Anklagen und den anderen britischen Kommandanten unter Garantie ergeben würden, die das Ende der Feindseligkeiten sichern. Eine der Bedingungen ist die sofortige Freigabe der britischen Gefangenen.

Besetzung Konstantinopels durch die Engländer?

London, 1. Okt. (Wolff-Tele.)

Nach einer weiteren Meldung der „Evening News“ kann man jeden Augenblick die Nachricht von der Besetzung Konstantinopels durch britische Marineeinheiten erwarten. Es veranlaßt, daß die ausführlichen Bedingungen für die Uebergabe der Türkei heute im Parlament mitgeteilt werden sollen.

Deutscher Einspruch gegen die türkischen Sonderverhandlungen.

Konstantinopel, 1. Nov. (Eig. Tel. ab.)

Das türkische Blatt „Tedwir i Effkar“ berichtet über die Unterredung mit einem türkischen Staatsmann, wonach dieser ausgeführt haben soll, daß die türkischen Sonderverhandlungen von der deutschen Regierung bereits anerkannt und gebilligt worden wären. Demgegenüber wird von deutscher Seite erklärt, daß Blatt müsse die Erklärungen seines Gewährsmannes mißverstehen haben. Wir haben keineswegs unsere Zustimmung zu den Sonderverhandlungen der Türkei gegeben, vielmehr ist der kaiserliche Botschafter in Konstantinopel auf die Nachricht von dem Schritt der türkischen Regierung beauftragt worden, im Namen der deutschen Regierung dagegen zu protestieren.

Abendbericht des Großen Hauptquartiers.

Berlin, 1. Nov. (Amtlich.)

Au der Ostfront nördlich von Riga ist die Lage unverändert. Südlich von Riga haben wir uns weiteren Angriffen durch Ausweichen auf die Schelde entzogen. Südlich von Valenciennes kamen englische Angriffe an erfolgreichen Gegenangriffen zum Stehen.

Gewaltiges Ringen an der Misnefront und zwischen Argonnen und Maas. Die Angriffe der Franzosen auf den Höhen nördlich von Chateau Porcien und bei der Höhe von Bongers sind bis auf die drückenden Einbruchstellen gescheitert. Die Angriffe der Amerikaner wurden in Linie Champignolle-Doyonville-Ancreville aufgefangen.

General Gröner zum Nachfolger Ludendorffs ernannt

Berlin, 1. Nov. (Wolff-Tele.)

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet: General Gröner ist als Nachfolger des Generals Ludendorff zum ersten Generalquartiermeister ernannt worden.

Uberschwemmung im Scheldetal.

Amsterdam, 1. Nov. (Wolff-Tele.)

Nach einem hiesigen Blatte teilt der Sonderkorrespondent der „Times“ bei der englischen Armee mit, daß die Deutschen durch die Zerklüftung der Schellen das ganze Scheldetal von Valenciennes bis sechs Meilen nördlich von Gonds unter Wasser gesetzt und in einen See von vier Meilen Breite verwandelt haben. Von Valenciennes bis zum Kanal ist das ganze Land überschwemmt. Das Wasser ist noch immer im Steigen begriffen, so daß die Stadt von Norden und Süden aus nur sehr schwer zu erreichen ist.

Zensurfreiheit und Versammlungsrecht.

Wichtige Entscheidungen des Kabinettsrats.

Berlin, 1. Nov. (Eig. Tel. ab.)

Wie die „B. Z.“ hört, ist das Kabinettsrat bereits in den ersten Vormittagsstunden zu einer Sitzung zusammengetreten.

Berlin, 1. Nov. (Eig. Tel. ab.)

Der „Volks-Anz.“ meldet über die heutige Sitzung des Kabinettsrats u. a.: Der Kabinettsrat hat sich in seiner heutigen Sitzung mit der Zensurfrage beschäftigt und gelangte dabei zu dem Entschluß, daß fortan Beschränkungen in der Erörterung öffentlicher Angelegenheiten nur noch innerhalb des Rahmens der jetzt allgemein als Grundlage unseres staatlichen Lebens angenommenen Versammlungen gefordert werden sollen. Das gilt auch für die Verhandlungen der von den Blättern der Linken zur Diskussion gestellten Kaiserfrage. Demgemäß sollen auch alle öffentlichen und nicht öffentlichen Versammlungen von nun an aghattet werden. Verbote werden nur noch erlassen, soweit sie durch das Interesse des Friedensschlusses, der Kriegführung und der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit notwendig erscheinen.

Im Zusammenhang hiermit sei erwähnt, daß die Herren v. Bethmann Hollweg und v. Jagow, wie von unterrichteter Seite behauptet wird, zurück in Berlin ziehen, um, wie es heißt, im amtlichen Auftrage die Arien aus dem Jahre 1914 zu ordnen. Es wird angenommen, daß die neue Regierung eine wichtige Erklärung über die Vorgänge seiner Tage vorbereiten, die unmittelbar zum Ausbruch des Weltkrieges geführt haben. Ebenso soll über die Verhandlungen vor der Erklärung des uneingeschränkten U-Bootskrieges demnächst eine amtliche Klarstellung erfolgen.

Die Räumungsbewegung in Venetien.

Wien, 1. Nov. (Wolff-Tele.)

Amtlich wird verlautbart: In Venetien wird die Räumungsbewegung forgeschritten. In Südober haben unsere Hauptkräfte das nördliche Donauufer erreicht. Der Chef des Generalstabs.

Die italienische Flotte in Fiume.

Wien, 1. Okt. (Wolff-Tele.)

Die Blätter melden aus Fiume: Die italienische Flotte ist am Mittwoch Abend auf Ersuchen der italienischen Einwohner, die die Herrschaft der Südslawen in Fiume nicht anerkennen will, in Fiume eingetroffen. Alle im Hafen sich befindlichen Schiffe hatten italienische und amerikanische Flaggen gehißt.

Schaffung einer deutsch-österreichischen Armee.

Wien, 1. Nov. (Wolff-Tele.)

Wie die Blätter melden, traten gestern mittag im Abgeordnetenhaus die Abgeordneten Giesl, Leuthner, Hillebrand, Schöpfer, Wolf, Pro und Ganter mit Offiziers- und Soldatendelegierten zusammen, um über die Schaffung einer deutsch-österreichischen Armee zu beraten. An der Beratung nahm auch Präsident Seib, der neue Militärkommandant von Wien, General der Infanterie Freiherr v. Kirchbach, sowie der Generalkommandant des Wiener Militärkommandos Oberst Primaveri teil. Oberst Primaveri hielt an die Offiziers- und Soldatendelegierten eine Ansprache, in der er auseinandersetzte, daß es zunächst Aufgabe eines jeden Soldaten sei, dafür zu sorgen, daß nicht durch falsche Maßnahmen Verrückung in das Meer getragen werde, und daß nichts geschehe, was eine Desorganisation des Militärs herbeiführen könnte. Es handle sich bloß darum, im Hinterlande aus den Adress der fremdsprachlichen Soldaten auszuscheiden und ihren Staaten zur Verfügung zu stellen, die Demobilisierung im Hinterlande vorzubereiten und in ruhige Bahnen zu lenken. Die Frontarmee müsse zunächst nicht in Betracht gezogen werden. Der Oberst hat die Abgeordneten, beruhigend und aufklärend unter den Soldaten zu wirken.

Das Ergebnis der Verhandlung war, daß sich Vertreter des Staatsrates in die Wiener Kasernen begaben, um mit den gemobten Vertretern der Soldaten in Verhandlungen bezüglich der Bildung einer nationalen deutschen Armee zu treten.

Zweihundert Militärstrafgefangene entflohen.

Wien, 1. Nov. (Wolff-Tele.)

Nach den Blättern sind aus der Militärstrafanstalt Mielersdorf bei Wiener Neustadt 200 Militärstrafgefangene entkommen und auf Guntramsdorf entflohen. Darunter ist auch der gewesene Oberleutnant Adolf Hofrichter, der vor Jahren wegen Giftmordes an dem Hauptmann Rader und wegen Giftmordversuches an anderen Generalkommandos zu zwanzig Jahren Kerker verurteilt worden war.

Die Neuordnung in Ungarn.

Proklamation des Nationalrats an die Truppen.

Budapest, 1. Nov. (Wolff-Tele.)

Der Nationalrat veröffentlicht eine Proklamation an die Truppen, in der der Dank für ihre Mitwirkung an der Freiheitsbewegung ausgedrückt wird. „Der Erfolg unserer Revolution“, so heißt es in der Proklamation, „dieser Revolution mit Blumen ohne Blut, wird die ungarische Nation zu ewigem Dank gegenüber denjenigen verpflichten, die mit selbstloser Mühe an dieser Arbeit der Neuschöpfung teilgenommen haben.“

Der Nationalrat hat ferner einen Aufruf erlassen, in dem den Soldaten mitgeteilt wird, daß der Platzkommandant, General Sarkenyi, gefangen genommen und das Platzkommando, die Oberkassabrigade, die Bahnhöfe und die Telephonzentralen besetzt wurden, ohne auch nur einen einzigen Tropfen des kostbaren ungarischen Blutes zu vergießen.

Graf Michael Karolyni Herr der Lage.

Budapest, 1. Nov. (Wolff-Tele.)

Unserliches Korrespondenzbüro. Im Laufe des gestrigen Vormittags veröffentlichte der Nationalrat eine Reihe Verfügungen zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Die Gasthäuser dürfen nur Speisen, aber keine geistigen Getränke verabreichen, die Brantweinbrenner sollen geschlossen bleiben. Eine weitere Verordnung besagt, daß die österreichisch-ungarische Bank, die elektrischen Straßenbahnen, die Druckereien, alle Lebensmittelgeschäfte und Sanitätsanstalten ihren Betrieb fortsetzen sollen. Unter unbeschreiblichem Jubel der Menge erscheint ein Regiment nach dem anderen vor dem Sitz des Nationalrats, wo ihnen der Nationalrat regimentweise den Eid abnimmt.

Mittags erließ der Nationalrat einen Aufruf an das Volk, in dem es heißt:

„Das Volk Ungarns, seine Soldaten, seine Arbeiter und seine Bürger haben die Gewalt Ungarns in die Hand genommen. Die gesamte militärische und bürgerliche Gewalt Ungarns ist in der Hand des Präsidenten des Nationalrats, des Grafen Michael Karolyni. Der ungarische Nationalrat begrüßt anlässlich dieser Siege das Volk Ungarns. Die ungarische Demokratie tritt im heiligen Namen des Volks das Volk des Landes, wieder zu seiner Arbeit zurückzuführen.“

Ihrer Dauer nicht gleichzeitig meine hiesigen Kämmer verwalten kann, habe ich mich schweren Herzens entschließen müssen, den Herrn Minister des Innern um meine Entlassung von meinem Amte als Landrat des Kreises Danau und Polizeidirektor des Stadtkreises zu bitten, das ich neun Jahre innegehabt habe. Ich verlasse Danau und mein schönes Amt umso schwereren Herzens, als ich die Zeit meiner hiesigen Amtstätigkeit mit zu den schönsten meines Lebens zählen werde.

R. M. Darmstadt, 1. Nov. Ein Bucheckernantrag in der Zweiten Kammer. Abgeordneter Heinrich hat bei der Zweiten Kammer beantragt, dafür einzutreten, daß die Sammler von Bucheckern mindestens bis zu 25 Pfund und von der darüber hinausgehenden Menge weiter die Hälfte zurückbehalten dürfen, sowie dafür zu sorgen, daß die Gelegenheiten zum Schlagen des Deles vermehrt werden.

Gericht und Rechtsprechung.

Fc. Säumige Bierablieferer. Ungefähr sechshundert Anzeigen gegen säumige Bierablieferer sind am hiesigen Landgerichtsbezirk eingelaufen und hatten Strafbefehle zur Folge, gegen die etwa hundert Bierhändler Einspruch erhoben. So hatten auch fünf Landwirte aus Nordorf und eine Landwirtin aus Eiville Strafbefehle erhalten. Sämtliche hatten gegen die Strafbefehle Berufung eingelegt mit dem Ergebnis, daß sie seinerzeit vom Schöffengericht Eiville freigesprochen wurden. Gegen diese Freisprechung hatte darauf aber der Amtsanwalt Berufung eingelegt. In der gestrigen Strafkammerung wurde festgestellt, daß die Landwirte in der Zeit vom 12. Juni bis 15. August ihr vorgeschriebenes Bierdepot für das ganze Jahr abzuliefern hatten. In dieser angegebenen Zeit war es ihnen und wird es ihnen, wie auch aus dem Sachverständigenurteil des Hauptlehrers Wittgen in Nordorf nachweislich hervorgeht, nicht möglich sein, dieser ihrer Pflicht nachzukommen, da die Zeit vom Juni bis August zu kurz und dabei die schlechteste Zeit für Bierablieferung ist, zumal da die Kämmer in ihrer Begehrtheit nachlassen. Die Strafkammer sprach deshalb sämtliche Angeklagten von Strafe und Kosten frei.

Vermischtes.

Säumer Eisenbahnunfall in der Mark. Amtlich wird aus Berlin, 1. Nov., gemeldet: Heute früh 3,50 Uhr fuhr der Militärurlaubszug 4026 vor dem Bahnhof Orleson (Mark) auf den abgerissenen und hebengebliebenen Schlußteil des Güterzuges 7708 auf. 19 Militärpersonen und der Schluffremier des Güterzuges sind tot. 30 Militärpersonen wurden schwer und 13 Militärpersonen und 2 Mann vom Angerpersonal leicht verletzt. Den Verletzten leistete der im Urlaubszug sich befindliche Militärarzt die erste Hilfe. Die Schuldfrage ist noch nicht aufklärt.

Auf der Neubahn um fast 100 000 Mark beschöffen. Einen sehr empfindlichen Verlust hat bei einem Besuch in Berlin der Pferdehändler Bernhard Carstensen aus Hamburg erlitten. Er war nach der Reichshauptstadt gekommen, um hier verschiedene Geschäfte zu erledigen. Mit einem Freunde besuchte er die Grünwald-Neubahn. Dort wurde ihm im Gedränge von einem gewissen Taschendieb unbemerkt das Geldbündel entwendet und eine braune Lederbrieftasche mit nicht weniger als 92 000 Mark gestohlen. Die

entwendete Summe bestand aus 90 Tausendmarktscheinen, einem Hundertmarktschein und kleineren Banknoten. Auf die Wiederbeschaffung des Geldes hat der Bekohlene eine Belohnung in Höhe von 10 000 Mark ausgesetzt. Von dem Täter fehlt jede Spur.

Ehrung kinderreicher Mütter. In Sachrücken wurde dieser Tage einer Anzahl von kinderreichen Müttern im großen Festsaal des Rathauses eine Ehrung erteilt. Aus einer Spende der Mannesmann-Abfrierwerke überreichte der Oberbürgermeister ihnen Sparkassensbücher über je 1000 Mark.

Ein Serum gegen die Spanische Krankheit gefunden. Aus Paris wird Kopenhagener Blättern gemeldet, daß das dortige Pasteurische Institut ein Serum gegen die Komplikationen der Pustulose und der Pungen gefunden haben soll, die oft Belegierfieberungen der Spanischen Krankheit sind und in vielen Fällen zum Tode führen.

Volkswirtschaft.

Mittelrheinischer Fabrikantenverein.

Der Mittelrheinische Fabrikantenverein und die Süddeutsche Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller haben in ihrer am 29. Oktober in Frankfurt a. M. abgehaltenen Mitgliederversammlung nach einem Vortrage des Geschäftsführers, Syndikus Reesmann, über wirtschaftliche Lagefragen, folgende Erklärungen einstimmig angenommen: Zur Uebergangswirtschaft. Die Vereine bekennen sich erneut zu dem Grundsatz der freien Wirtschaft, die nach ihrer Ueberzeugung die einzige Möglichkeit bietet, um die schweren Wunden, die der Krieg der deutschen Volkswirtschaft geschlossen hat, allmählich zu heilen und diese wieder aufwärts zu führen. Daher dürfen Zwangsmaßnahmen nur als Ausnahmen und für eine möglichst kurze Zeit zur Verhütung eines Mißbrauchs mit Rohstoffen und Lebensmitteln beibehalten oder eingeführt werden.

Zu der Arbeitskammer-Vorlage. In dem Entwurf, betreffend Arbeitskammern betont die Versammlung die Notwendigkeit, dieselben gemäß der Restrukturvorlage auf sachlicher Grundlage zu errichten, da nur auf diese Weise eine fruchtbringende Arbeit in den Fragen der einzelnen Gewerbe erzielt werden kann. Aus gleichen Gründen spricht sich die Versammlung gegen besondere Arbeiterabteilungen in den Arbeitskammern aus.

Kriegssteuern und Zulagen. Die bestehenden Steuerungsverhältnisse machen sich vielfach bei den Anwesenden mit seltenen Ausnahmen fühlbar als bei den Arbeitern mit ihren meist außerordentlich niedrigen Löhnen. Die Vereine lenken daher die Aufmerksamkeit ihrer Mitglieder auf die Bezüge der Angestellten und empfehlen unter Berücksichtigung des bisher schon Geschehenen und der besonderen Verhältnisse des einzelnen Betriebes neben der Gewährung von Kriegssteuernzulagen auch die Bewilligung einmaliger Anschaffungsbeiträgen zur Deckung des Winterbedarfs in Erwägung zu ziehen.

Die Sicherheit der Spareinlagen.

Der preussische Minister des Innern hat auf die Anfrage eines Verbandes, ob die Beschlagnahme von Spareinlagen zu befürchten sei, die nachstehende Antwort erteilt:

„Es ist wiederholt von den maßgebenden Regierungskreisen öffentlich erklärt worden, daß von einer Beschlagnahme der Spareinlagen (auch für Zwecke der Kriegsanleihe) keine Rede sein kann, und daß überhaupt niemand in der Regierung daran denkt, Befanntlich ist die Beschlagnahme

auch tatsächlich ganz unmöglich, weil die Sparkasseneinlagen nicht in barem Gelde bei den Sparkassen liegen, sondern in Depotkassen und anderen Verzien angelegt sind. Der trotzdem immer noch eine Beschlagnahme der Sparkasseneinlagen befürchten zu sollen glaubt, dem ist nicht zu helfen. Für diese Leute würde es die beste Lehre sein, wenn sie ihr Einlagen bei der Sparkasse abheben, sie zu Hause im Strumpf verwahren und dieser ihnen bei Gelegenheit gestohlen wird. Dann werden sie wissen, ob ihr Geld bei der Sparkasse nicht sicherer verwahrt ist.“

Berliner Börsenbericht vom 1. November. Die Börse verlief lustlos und RIF-Gerinde Kursabschwüchungen haben einzelnen Kurden, Abhängen gegenüber. Am Einheitsmarkt war das Geschäft ebenfalls sehr klein. Die Kursänderungen Abwärts. Tägliches Geld war sehr leicht und mit 4% Prozent erhältlich. Vom Auslande waren die Markfkurse wieder etwas niedriger gemeldet.

Frankfurter Börsenbericht vom 1. November. Die Unternehmungslust an der Börse war heute äußerst gering und das Geschäft verlief klotzend und lustlos. Bestimmend wirkten andauernd die Vorgänge in Oesterreich und die Ungewißheit unserer politischen Verhältnisse. Es bestand zwar wieder einiges Angebot, doch nur in geringem Maße. Manche Gebiete zeigten trotzdem eine leichte Besserung. Deutsche Anleihen waren fest. Von fremden Staatsanleihen waren Oesterreich-ungarische Werte härter angeboten und niedriger. Russen und Pfundwerte gebessert.

Deutsche Bank. In der am 30. Oktober in Berlin stattgefundenen Sitzung des Aufsichtsrates der Deutschen Bank berichtete der Vorstand eingehend über die Lage der Bank und den Gang ihrer Geschäfte. Die Geschäftsergebnisse des ersten Halbjahres waren recht befriedigende, trotz außerordentlicher Steigerung der Unkosten. Die eigenen Bestände an türkischen Verzien im Buchwert von weniger als fünf Millionen Mark sind durch Rücklagen gedeckt. Die geplante Niederlegung in Bularek hat ihren Geschäftsbetrieb bisher noch nicht aufgenommen. Von Sofia sind die Wertbestände rechtzeitig entfernt worden. Der Gesamtumsatz ist sehr erheblich weiter gestiegen. Der Aufsichtsrat beschloß auf Antrag des Vorstandes die Erhöhung der Feuerungszulagen an die Beamten mit rückwirkender Kraft für das ganze laufende Jahr. Den im Ruhestand lebenden Beamten, sowie den Witwen und Waisen verordneter Beamten wird der gewährte Zuschuß erhöht. Die Gewährung von Ersterungsbeträgen wird auch ausgedehnt auf die Ausbittlungsstellen.

Table with exchange rates for various currencies (Holland, Dänemark, Schweden, Norwegen, Schweiz, Oesterreich-Ungarn, Bulgarien, Konstantinopel, Madrid, Heligoland) as of 31. Oct. 1918 and 1. Nov. 1918.

Verantwortlich für deutsche und ausländische Politik: H. Grotzsch; für Kunst, Wissenschaft, Unterhaltungs- und volkswirtschaftlichen Teil: H. G. Eilenderger; für Stadt- und Landvolkswirtschaft, Gericht und Sport: L. G. Hans Hänel; für die Anzeigen: L. G. J. Wähler; sämtlich in Wiesbaden.

Druck u. Verlag der Wiesbadener Verlags-Anstalt G. m. b. H.

Advertisement for 'Die Versteigerung der Sammlungen aus Rheinischem Privatbesitz' by Hugo Helbing, München. Includes details about the exhibition and contact information.

Advertisement for 'Strauss Rüsche' featuring a woman's portrait and a list of products like 'Grosse Auswahl Eigene Zuriaterei'.

Advertisement for 'Beit. Verteilung von Beleuchtungsmitteln' (Distribution of lighting supplies) with a list of items and prices.

Advertisement for 'Vorübergehender Wegfall von Zügen' (Temporary cessation of trains) listing affected routes and dates.

Advertisement for 'Freiwillige vor!' (Volunteers!) for the collection of 'prima Weißkraut', 'prima Rotkraut', and 'prima Karotten'.

Advertisement for 'Zeitungsträgerinnen' (Newspaper carriers) seeking individuals for the 'Wiesbadener Zeitung'.

Advertisement for 'Wiesbadener Zeitung' with a list of train routes and departure times.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 2. November, abends 7 Uhr. 6. Vorf. Ab. D.
Vorlesung von Ludwig Fulda, gesprochen von Herrn Albert
Dierker.

Residenz-Theater.

Sonntag, den 2. November. Abends 7 Uhr.
Der Lebensläufer.
Komödie in 4 Aufzügen von Ludwig Fulda.

Kurhaus Wiesbaden.

Sonntag, 12. Nov.
Vormittags 11 Uhr:
Konzert der Kapelle Paul
Freudenberg in der Koch-
brunnen-Trinkhalle.

Monopol

Ulein-Erführung!
Ernst Richter als
Stuart Webbs
in seinem neuesten Abenteuer:
Der Teufelswalzer

Die Sünde

Schauspiel in 4 Akten
von Hans Land (1907)
mit Kessel Orla
Paul Rehtopf
ehemaliges Mitglied des
Wiesbadener Hoftheaters.

Thalia

Größtes Lichtspielhaus.
Kirchgasse 72. Telefon 6137.
Erstaufführung!
Das Geschlecht d. Schelme
(2. Teil)
Romant. Schauspiel in 5 Akten
von Fedor von Zobeltitz.

Kammerlichtspiele
Intime Lichtbühne
Mannh. Luisstr. 12, Telefon 5137.
Die Sensation der Woche!
Erstaufführung
„KAIN“
Eine Menschheitstragödie
in 4 Teilen.

Kinephon

Henny Porten

Die Heimkehr
des Odysseus.

Der Csikós

Gelernt. Bankier,

Weltere Dame sucht

Verloren

Bekanntmachung

Nr. 1/11. 18. S. 2,
betreffend Beschlagnahme und Bestands-
erhebung von Cocablättern und Cocain.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen
des Königlichen Kriegsministeriums auf Grund der Be-
kannmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf
in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite
376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie
der Bekanntmachungen über Auskunftsspflicht vom 12. Juli
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918
(Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen
gegen

- a) die Beschlagnahmestimmungen gemäß der Bekannt-
machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf
in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetz-
blatt S. 376);
b) die Auskunftsspflicht gemäß den Bekanntmachungen
über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-
Gesetzbl. S. 187)
bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen bewirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß
der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Per-
sonen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.
Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
1. Cocablätter (Folia Cocae),
2. Cocain und seine Salze als Roh-, Halbfertig-
und Fertigware.

§ 2.
Beschlagnahme.
Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände werden hiermit beschlagnahmt.
Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben Vor-
räte eines Eigentümers, die weniger als 500 g betragen.

§ 3.
Wirkung der Beschlagnahme.
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
nahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügun-
gen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf
Grund der folgenden Anordnungen erlaubt ist. Den rechtsg-
eschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die
im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung
erfolgen.

§ 4.
Veräußerungsurlaubnis.
Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und
Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:
1. an die Haupt-Sanitäts-Depots und die Sanitäts-
Depots des Heeres und der Marine;
2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königl-
ichen Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement,
in Berlin.

§ 5.
Verarbeitungsurlaubnis.
Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung von
Cocablättern zu Cocain, hydrochl. und Cocain, nitr. all-
gemein gestattet. Im übrigen ist die Verarbeitung nur
mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königlichen
Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement, in Berlin, er-
laubt.

§ 6.
Meldepflicht.
Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
unterliegen einer einmaligen Meldepflicht, soweit der Vor-
rat eines Eigentümers mindestens 500 g beträgt.

§ 7.
Meldepflichtige Personen.
Zur Anmeldung verpflichtet sind:
alle natürlichen und juristischen Personen, welche die
im § 1 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam
haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gew-
erbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körper-
schaften und Verbände.

§ 8.
Meldestelle, Stichtag, Meldefrist.
Die Meldungen sind über die am 2. November 1918
(Stichtag) vorhandenen Mengen bis zum 15. November
1918 (Meldefrist) an das Sanitäts-Departement des
Königlichen Kriegsministeriums in Berlin W. 66, Wilhelm-
straße 94/96, zu erstatten.

§ 9.
Inkrafttreten.
Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918

Frankfurt am Main, den 2. November 1918.
Der Stellv. Kommandierende General.
Riedel, General der Infanterie.
Mainz, den 2. November 1918.
Gouvernement der Festung Mainz.
Rausch, Generalleutnant.

Bekanntmachung.

Nr. 2/11. 18. S. 2,
betreffend Beschlagnahme und Bestands-
erhebung von Pfefferminztraut, -tee,
-blättern.

Vom 2. November 1918.

Die nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen
des Königlichen Kriegsministeriums auf Grund der Be-
kannmachung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf
in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetzbl. Seite
376) und vom 17. Januar 1918 (Reichs-Gesetzbl. S. 37) sowie
der Bekanntmachungen über Auskunftsspflicht vom 12. Juli
1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918
(Reichs-Gesetzbl. S. 187) mit dem Bemerkten zur all-
gemeinen Kenntnis gebracht, daß Zuwiderhandlungen
gegen

- a) die Beschlagnahmestimmungen gemäß der Bekannt-
machung über die Sicherstellung von Kriegsbedarf
in der Fassung vom 26. April 1917 (Reichs-Gesetz-
blatt S. 376);
b) die Auskunftsspflicht gemäß den Bekanntmachungen
über Auskunftsspflicht vom 12. Juli 1917 (Reichs-
Gesetzbl. S. 604) und vom 11. April 1918 (Reichs-
Gesetzbl. S. 187)
bestraft werden, soweit nicht nach allgemeinen Straf-
gesetzen höhere Strafen bewirkt sind.

Auch kann der Betrieb des Handelsgewerbes gemäß
der Bekanntmachung zur Fernhaltung unzuverlässiger Per-
sonen vom Handel vom 23. September 1915 (Reichs-
Gesetzbl. S. 603) untersagt werden.

§ 1.
Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.
Von dieser Bekanntmachung werden betroffen:
1. Pfefferminztraut,
2. Pfefferminztee,
3. Pfefferminzblätter (Pol. Menth. pip.), ganz und
geschnitten.

§ 2.
Beschlagnahme.
Die von dieser Bekanntmachung betroffenen Gegen-
stände werden hiermit beschlagnahmt.
Ausgenommen von der Beschlagnahme bleiben Vor-
räte eines Eigentümers, die weniger als 25 kg betragen.

§ 3.
Wirkung der Beschlagnahme.
Die Beschlagnahme hat die Wirkung, daß die Ver-
nahme von Veränderungen an den von ihr betroffenen
Gegenständen verboten ist und rechtsgeschäftliche Verfügun-
gen über sie nichtig sind, soweit nicht eine Ausnahme auf
Grund der folgenden Anordnungen erlaubt ist. Den rechtsg-
eschäftlichen Verfügungen stehen Verfügungen gleich, die
im Wege der Zwangsvollstreckung oder Arrestvollziehung
erfolgen.
Trotz der Beschlagnahme bleibt das Ernten, Trocknen,
Sortieren und Schneiden des Krautes erlaubt.

§ 4.
Veräußerungsurlaubnis.
Trotz der Beschlagnahme ist die Veräußerung und
Lieferung der beschlagnahmten Gegenstände gestattet:
1. an das Sanitäts-Depot des Gardekorps in Ber-
lin N. 39, Scharnhorststraße 14;
2. mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Königl-
ichen Kriegsministeriums, Sanitäts-Departement,
in Berlin.

§ 5.
Verarbeitungsurlaubnis.
Trotz der Beschlagnahme ist die Verarbeitung der be-
schlagnahmten Gegenstände mit vorheriger schriftlicher Ein-
willigung des Königlichen Kriegsministeriums, Sanitäts-
Departement, in Berlin, gestattet.

§ 6.
Meldepflicht.
Die von der Bekanntmachung betroffenen Gegenstände
unterliegen einer einmaligen Meldepflicht, soweit der Vor-
rat eines Eigentümers mindestens 25 kg beträgt.

§ 7.
Meldepflichtige Personen.
Zur Anmeldung verpflichtet sind:
alle natürlichen und juristischen Personen, welche die
im § 1 bezeichneten Gegenstände im Gewahrsam
haben, insbesondere auch landwirtschaftliche und gew-
erbliche Unternehmer, öffentlich-rechtliche Körper-
schaften und Verbände.

§ 8.
Meldestelle, Stichtag, Meldefrist.
Die Meldungen sind über die am 2. November 1918
(Stichtag) vorhandenen Mengen bis zum 15. November
1918 (Meldefrist) an das Sanitäts-Departement des
Königlichen Kriegsministeriums in Berlin W. 66, Wilhelm-
straße 94/96, zu erstatten.

§ 9.
Inkrafttreten.
Diese Bekanntmachung tritt am 2. November 1918

Frankfurt a. Main, den 2. November 1918.
Der Stellv. Kommandierende General
Riedel, General der Infanterie.
Mainz, den 2. November 1918.
Der Gouverneur der Festung Mainz.
Rausch, Generalleutnant.